ERDGASPREISBLATT FÜR DIE ERSATZVERSORGUNG

VON KUNDEN MIT REGISTRIERENDER LEISTUNGSMESSUNG (RLM-KUNDEN) UND FÜR LETZTVERBRAUCHER, DIE ENERGIE FÜR EINEN JAHRESVERBRAUCH VON MEHR ALS 10.000KWH EIGENVERBRAUCH FÜR BERUFLICHE, LANDWIRTSCHAFTLICHE ODER GEWERBLICHE ZWECKE KAUFEN.

Gültig ab dem 01. September 2026

1. Ersatzversorgung gem. § 38 EnWG:

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005 hat u.a. den Zweck, eine sichere und effiziente Versorgung der Allgemeinheit mit Energie (Strom und Gas) zu transparenten Preisen sicherzustellen.

Gemäß § 38 EnWG i. V. m. § 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie in Gebieten, in denen die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach gemäß § 36 Abs. 2 EnWG Grundversorger ist, daher im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung, wenn:

- vom Anschlussnutzer Gas bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einem Gasliefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Gaslieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, bspw. infolge einer Insolvenz.

Im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach beliefern wir im Niederdrucknetz Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh (SLP Kunden) oder mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Kunden) zu den in Ziffer 2 aufgeführten gesonderten allgemeinen Preisen

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Das Team für Gewerbe- und Industriekunden steht bei Fragen zu Energielieferverträgen gerne zur Verfügung.

2. Preise:

2.1 Die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach stellen Erdgas für die Ersatzversorgung mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh (SLP Kunden) oder mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Kunden) zu folgenden Konditionen zur Verfügung:

Arbeitspreis (netto):	**14,25 Ct/kWh**
Monatlicher Grundpreis RLM-Kunden (netto):	**250,00 €**
Monatlicher Grundpreis SLP-Kunden (netto):	**30,00 €**

2.2 Im Arbeitspreis nach Ziffer 2.1 sind folgende Preisbestandteile enthalten:

- Das an den Anschlussnutzer zu liefernde Erdgas

- Die Energiesteuer (derzeit 0,55 Ct/kWh).

- Die Kosten für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, die Bilanzierungsumlage, Speicherumlage §35e EnWG, der CO_2-Preis für Emissionszertifikate sowie die Konzessionsabgabe.

2.3 Die sich nach den Ziffern 2.1 und 2.2 ergebenden Entgelte werden um die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe (derzeit 19 %) erhöht.

3. Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt bei RLM-Kunden monatlich nach gemessenen Werten. SLP- Kunden werden entsprechen den Ergänzenden Bedingungen der Grundversorgung abgerechnet.

Die entnommene Gasmenge wird in Kubikmetern gemessen. Grundlage für die Abrechnung ist jedoch die gelieferte Energiemenge in Kilowattstunden. Die Umrechnung von Kubikmetern erfolgt durch Multiplikation mit dem vom Netzbetreiber genannten Umrechnungsfaktor. Dieser setzt sich zusammen aus dem Brennwert (H_s) und der mittleren physikalischen Zustandsgröße zusammen.

Der Brennwert mit der sich aus den Erzeugungs- oder Bezugsverhältnissen ergebenden Schwankungsbreite sowie der für die Belieferung des Kunden maßgebende Ruhedruck des Gases ergeben sich aus den ergänzenden Bestimmungen des Netzbetreibers zu den allgemeinen Netzanschlussbedingungen der Anlage, über die der Kunde Gas entnimmt.

Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach